

St. N. 21

Nach dem Vorgang des Briefs gegenseitig seinen Danken
und Ausgesprochen hat zwei Mal Prof. & Kehr auf für die
wissenschaftlichen Leistungen der Monumentenka am 10.11.
Kand.briefe und genau für Prof. & Feisterwalder von
70 RM, für Prof. & Laehr, Fr. & Küttenbräcker mit
Prof. & Zwölfer am 10.11. 60 RM bewilligt. Deren Dank.

Inspektion der Kassenabzüge ergeben sich folgende Beträge

für & Feisterwalder	70 RM	-	4,90 RM	=	65,10 RM
" & Laehr	60 "	-	6,10	=	54, -
" & Fr. & Küttenbräcker	60 "	-	6, -	=	54, -
" & Zwölfer	60	-	5,40	=	54,60.
250 RM.	-	22,30	=	227,70 RM	

Die auf dem Kassenabzug sich ergebenden Beträge haben sich
den Beteiligten gegen Prüfung mitgeteilt und sind die
Verfügbarkeit haben aus eigenen Mitteln ausgezahlt und auf
den Kassen (22,30 RM) nach bestmöglicher Ordnungsmäßigkeit
abgeführt.

Die ermittelten Beträge von 250 RM haben sich durch
Zusammenfassung St. N. 21 korrekt ergeben.

zu
Kassierung 27.12.26